Beratungsunterlage für das Online-Plenum der Landessuchtkonferenz am 30. Oktober 2020

Bericht des Arbeitskreises Suchtprävention

Berichterstattung: Ulli Gröger

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis Suchtprävention ist dem Auftrag des letzten Plenums gefolgt und hat sich insbesondere mit der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zu den Themen

- schulische Suchtprävention
- Evidenzbasierung in der Suchtprävention in verschiedenen Settings (Kita, Schule, Kommune und Pflege)
- Kommunale Alkoholprävention
- Sucht und Migration
- Möglichkeiten des Präventionsgesetzes

auseinandergesetzt.

Hierfür kamen die Mitglieder des Arbeitskreises in vier Sitzungen pro Jahr zusammen, um sich über Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Strategien sowie Zielsetzungen zu entwickeln. Beispielhafte Projekte sind unter anderem der Nichtraucherwettbewerb *Be Smart Don't Start*, die *BZgA-Jugendfilmtage*, das Peer-Projekt *Net-Piloten, Papilio* sowie das kommunale Präventionsprogramm *HaLT*. Wesentliche Akteure bei der Umsetzung landesweiter Präventionsprojekte und -strategien sind die BLS und die überregionalen Suchtpräventionsstellen.

Es wurden ein Workshop zur Bestandsaufnahme der Struktur der Suchtprävention im Land Brandenburg (2018) sowie eine Fachtagung zum Thema schulische Suchtprävention (2019) organisiert und durchgeführt.

Von den überregionalen Suchtpräventionsfachstellen und der BLS wurde unter Beratung durch das zuständige Fachreferat des Brandenburgischen Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport das Papier *Eckpunkte zur schulischen Suchtprävention in Brandenburg* verfasst und mit den Mitgliedern des Arbeitskreises diskutiert.

Beschlussvorschlag:

Die Landessuchtkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Suchtprävention zur Kenntnis und dankt dem Arbeitskreis für seine seit dem 6. Plenum geleistete Arbeit. Die Landessuchtkonferenz bittet den Arbeitskreis

1. die Fortführung erfolgreicher Maßnahmen, zur Verringerung insbesondere des Alkohol- und Tabakkonsums, zu fördern und weitere nach Möglichkeit evidenzbasierte Präventionsangebote für die Lebenswelten bzw. die Settings Kita, Schule, Kommune und Pflege zu initiieren,

2. sich weiter mit der Umsetzung nachhaltiger Suchtprävention im Setting Schule auseinanderzusetzen und dabei Erkenntnisse des 2019 durchgeführten Fachtags Schulische Suchtprävention aufzugreifen,

3. die Gesundheitsziele zur Suchtprävention in der Fassung vom April 2016 zu prüfen und ggf. zu überarbeiten,

4. das Thema Fetales Alkoholsyndrom (FASD) und Kinder aus Suchtbelasteten Familien zu bearbeiten und in Abstimmung mit weiteren Gremien der LSK Maßnahmen für das Themenfeld zu initiieren,

5. das Thema Digitalisierung in der Suchtprävention zu diskutieren und die Umsetzung geeigneter Digitalisierungsansätze zu prüfen,

6. die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Präventionsgesetzes (Strukturförderung, Zielgruppenförderung) zu unterstützen. Die Verringerung des Alkohol- und Nikotinkonsums im Land Brandenburg wird hierbei als prioritär angesehen.

Beratungsunterlage für das Online-Plenum der Landessuchtkonferenz am 30. Oktober 2020

Bericht des Arbeitskreises Ambulante Suchthilfe

Berichterstattung: Michael Leydecker

Sachverhalt:

Ambulante Suchthilfe ist wirksam, wenn sie strukturell gut abgesichert und regional wie fachübergreifend ausreichend vernetzt ist. Nur so kann zielgruppenspezifisch, bedarfsgerecht und angemessen interveniert werden. Ambulante Suchthilfe muss weiterentwickelt werden, um auf komplexer werdende soziale und gesundheitliche Herausforderungen reagieren zu können. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Verzahnung einzelner Systembausteine gelegt, insbesondere auf die Schnittstelle zwischen medizinischer Versorgung und den ambulanten Angeboten der Beratungs- und Behandlungsstellen.

Folgende Aufgaben und Themen wurden schwerpunktmäßig behandelt, wobei auch die Aufträge des 6. Plenums bearbeitet wurden:

- Der Arbeitskreis Ambulante Suchthilfe entwickelte die Dokumentation von einrichtungs- und klientenbezogenen Daten in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen (BBS) der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (BLS) weiter. Die Veränderungen der Dokumentation des deutschen Kerndatensatzes (KDS) 3.0 der ambulanten Suchthilfe wurden in die Dokumentation des strukturierten Sachberichtes übernommen.

- Gemeinsam mit dem Arbeitskreis Daten / Berichterstattung der Landessuchtkonferenz organisierte der Arbeitskreis die Vorstellung und Diskussion der Brandenburger Suchthilfestatistik in den Jahren 2016 – 2018 als Beitrag zur Qualitätssicherung.

- Ergänzend zum Arbeitskreis BBS der BLS verfolgte der Arbeitskreis weiterhin kritisch die Versorgungslage im Bereich Substitution von opiatabhängigen Menschen und deren psychosozialen Begleitung. Weiterhin werden ca. 2/3 der Brandenburger Substituierten in Berlin versorgt, während nur wenige aktive Ärzt*innen in Brandenburg für die notwendige Substitution zur Verfügung stehen. Bisherige Anstrengungen der Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung qualifizierte Ärzt*innen zur Mitarbeit in der Substitution zu gewinnen werden als nicht ausreichend erachtet.

- Der Arbeitskreis thematisierte Möglichkeiten zur Umsetzung von ärztlicher Frühintervention in der kassenärztlichen Versorgung. Die Aufnahme der wirksamen Frühintervention in den Abrechnungskatalog der GKV ist bundesweit bislang noch nicht umgesetzt worden.

- Es wurde festgestellt, dass die ambulante Suchtberatung als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge tendenziell und zunehmend unterfinanziert ist. Zusätzliche Probleme bereiten Ausschreibungen nach Europäischem Vergaberecht und die ungleiche Verteilung von Ressourcen in Kreisen und kreisfreien Städten.

- Der Arbeitskreis Ambulante Suchthilfe diskutierte die Entwicklung des Konsums von Crystal Meth und der Hilfsangebote. Mittlerweile gibt es Anzeichen dafür, dass die Fallzahlen im Süden Brandenburgs rückläufig sind. Der Norden des Landes ist fast nicht betroffen. Die Ergebnisse der Dokumentation des Netzwerkes Crystal Meth und der Fachveranstaltungen der BLS zu diesem Suchtberatungsschwerpunkt wurden ausgewertet.

- Der Arbeitskreis beschäftigte sich mit der Digitalisierung in der Suchthilfe, wobei eine offene, träger-, verbands- und länderübergreifende Plattform für vorhandene und neue digitale Angebote in der Suchthilfe favorisiert wird.

Beschlussvorschlag:

Die Landessuchtkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises zur Kenntnis, dankt dem Arbeitskreis für seine seit dem 6. Plenum geleistete Arbeit, bittet um Fortsetzung der Arbeit und bittet insbesondere

1. die Landesregierung, zu einem Fachgespräch über Versorgung und die Behebung von Versorgungsdefiziten bei substituierten Opiatabhängigen in Brandenburg einzuladen. Gemeinsam mit dem Arbeitskreis Ambulante Suchthilfe, der Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, Trägern der ambulanten und stationären Suchthilfe u.a. sollten regionale Versorgungsmöglichkeiten für substituierte suchtkranke Menschen in unterschiedlichen Settings entwickelt werden.

2. den Arbeitskreis Ambulante Suchthilfe, die Entwicklung von Onlineangeboten zur Beratung und Behandlung suchtgefährdeter bzw. suchtkranker Menschen und deren Angehörigen zu unterstützen. Ziel sollte es sein, Ratsuchenden überregional und trägerübergreifend frühe Hilfe anzubieten und diese bei Bedarf mit den regionalen Beratungsangeboten zu vernetzen.

3. die Landesregierung um Prüfung, ob Ressourcen für eine Analyse der Versorgungssituation von Suchtbetroffenen und deren Angehörigen in Brandenburg zur Verfügung gestellt werden können. Vor dem Hintergrund epidemiologischer Daten zur Häufigkeit von Suchtkrankheiten und Hochrisikokonsum sollte in einem Gutachten geklärt werden, in welchem Ausmaß und welcher Qualität dem Versorgungsbedarf entsprechende Angebote zur Verfügung stehen, wobei u.a. Schnittstellenprobleme zwischen Versorgungssektoren, regionale Unterschiede bei Fachkräften vor Ort und Fragen der ausreichenden Finanzierung bearbeitet werden sollten.

Beratungsunterlage für das Online-Plenum der Landessuchtkonferenz am 30. Oktober 2020

Bericht des Arbeitskreises Daten und Berichterstattung

Berichterstattung: Andrea Hardeling

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis Daten/Berichterstattung der Landessuchtkonferenz arbeitete an folgenden Schwerpunkten:

1. **Vierte Jugendbefragung - Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum, BJS 4**

   Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2016/2017 fand die vom Arbeitskreis initiierte vierte Schülerbefragung statt. Der Fragebogen entsprach weitgehend dem Bogen der ersten drei Befragungswellen.

   Eine Pressekonferenz mit Präsentation der Ergebnisse fand Mitte 2017 im Gesundheitsministerium statt (https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~07-08-2017-schuelerbefragung-zum-suchtverhalten). Zur Studie wurde ein Artikel für eine wissenschaftliche Zeitschrift verfasst. Die Landkreise und kreisfreien Städte bekamen auf Wunsch die Daten der Befragung aus dem eigenen Kreis zur weiteren Auswertung.

   Der Arbeitskreis Daten/Berichterstattung hat Anfang 2020 an der Vorbereitung der 5. Befragungswelle BJS mitgewirkt.

2. **Begleitung und Unterstützung zum Suchtmonitoring im Land Brandenburg**

   Das Monitoring zum Suchtgeschehen wurde zuletzt im Jahr 2019 aktualisiert und veröffentlicht. Es ist gekennzeichnet durch:

   - Sachlogische Gliederung in die Teile (1) Substanzkonsum, (2) gesundheitliche Folgen und (3) Versorgungsaspekte
   - Berücksichtigung der Altersgruppen Kinder/Jugend und Erwachsenenalter
   - Fokus auf die Daten zu Gesundheitszielen im Suchtbereich, vor allem zur Reduktion von Tabak- und Alkoholkonsum
   - Nutzung von bereits vorliegenden Daten und Statistiken (amtliche Statistik, z.B. Krankenhausdiagnosen).

   Die Tabellen des Monitorings zum Suchtgeschehen sind auf den Webseiten der LSK (www.lsk-brandenburg.de) sowie auf der Gesundheitsplattform des Landesgesundheitsamtes zugänglich (www.gesundheitsplattform.brandenburg.de).

3. **Unterstützung der Datensammlung und Auswertung der Daten zur ambulanten Suchthilfe (Deutscher Kerndatensatz)**

Die ambulanten Suchtberatungs- und Behandlungsstellen erfassen ihre Tätigkeit systematisch. Um einen Vergleich über die verwendeten Substanzen, Beratungsleistungen und weitere Maßnahmen zu erhalten, analysiert das Institut für Therapieforschung (IFT) die Daten für das Land Brandenburg. Der AK Daten /

Berichterstattung führt jährlich zusammen mit dem AK Ambulante Suchthilfe eine Veranstaltung zur Diskussion der Ergebnisse durch. Zur Fachveranstaltung werden regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen und Einrichtungen der ambulanten Suchthilfe eingeladen.

Beschlussvorschlag:

Die Landessuchtkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Daten / Berichterstattung zur Kenntnis und dankt dem Arbeitskreis für seine seit dem 5. Plenum geleistete Arbeit.

Zur Gewährleistung einer gesicherten Datenlage zum Substanzkonsum von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie zu den gesundheitlichen Folgen, zur Suchthilfe und Suchtprävention im Land Brandenburg bittet die Landessuchtkonferenz den AK Daten / Berichterstattung um eine Fortsetzung seiner Arbeit. Insbesondere bittet sie:

1. den AK Daten / Berichterstattung, die Befragung „Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum" (BJS 5) weiter zu begleiten und an der Datenanalyse mitzuwirken,

2. alle Landkreise und kreisfreien Städte um Prüfung, ob sie die zur Durchführung der Befragung BJS 5 erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen können,

3. die Landesregierung, Ressourcen für die Dateneingabe und -auswertung von BJS 5 zur Verfügung zu stellen, wie bisher methodische Unterstützung zu leisten und für die Landkreise und kreisfreien Städte Einzelauswertungen zur Verfügung zu stellen,

4. die Landesregierung, das zweijährliche Suchtmonitoring in der Gesundheitsberichterstattung des Landes fortzusetzen und die Erstellung eines Gesundheitsberichts zur Suchtproblematik im Land Brandenburg zu prüfen,

5. die Landesregierung, die regelmäßige, wissenschaftliche Auswertung der Beratungsdaten (Deutscher Kerndatensatz) aus den Suchtberatungsstellen des Landes zu ermöglichen.

Beratungsunterlage für das Online-Plenum der Landessuchtkonferenz am 30. Oktober 2020

Bericht des Arbeitskreises Pathologisches Glücksspiel

Berichterstattung: Alexandra Pasler

Sachverhalt:

Im Ergebnis des letzten Plenums hat sich der Arbeitskreis Pathologisches Glücksspiel der Landessuchtkonferenz am 24.01.2017 gegründet. Als Sprecherin wurde Alexandra Pasler, Referentin für Glücksspielsucht bei der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V., benannt.

Themenschwerpunkte des Arbeitskreises sollten gemäß des Auftrages der Landessuchtkonferenz sowohl Maßnahmen der Verhältnisprävention (z.B. die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Regelungen durch die Anbieter sowie deren Kontrolle durch die zuständigen Behörden) wie auch der Verhaltensprävention (problematisches und pathologisches Glücksspielen, Jugendschutz) sein.

An den vier bisherigen jährlich stattfindenden Sitzungen nahmen Vertreter*innen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWE/MWAE), des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MASGF/MISGV), des Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK), des Ministeriums für Bildung Jugend und Sport (MBJS), der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Berlin-Brandenburg sowie der ambulanten und stationären Suchthilfe teil, um Erfahrungen und Informationen auszutauschen.

Folgende Themen standen unter anderem im Mittelpunkt der Sitzungen:

- Spielersperre,
- Regulierung von Sportwetten,
- Regulierung von Glücksspielen im Internet,
- Übergangs- und Härtefallregelung nach §7 Brandenburgisches Spielhallengesetz (BbgSpielhG),
- Angebote der ambulanten und stationären Suchthilfe für pathologisch Glücksspieler*innen im Land Brandenburg,
- Verhaltenssüchte.

Der Arbeitskreis Pathologisches Glücksspiel sieht sich dem Ziel des Glücksspielstaatsvertrags in § 1, Absatz 1 verpflichtet: „...das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen". Er stellt fest, dass die Liberalisierung von Online-Glücksspielen und Sportwettangeboten den Glücksspielmarkt erweitern wird. Dies stellt Prävention, Beratung, Behandlung, Spieler- und Jugendschutz vor große Herausforderungen.

Beschlussvorschlag:

Die Landessuchtkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Pathologisches Glücksspiel zur Kenntnis und dankt dem Arbeitskreis für seine seit dem 6. Plenum geleistete Arbeit.

Das Plenum bittet den Arbeitskreis, seine Arbeit fortzusetzen, und dabei insbesondere

- die Erweiterung des Glücksspielangebotes durch Internet-Glücksspiele und Sportwetten aus der Perspektive des Spieler- und Jugendschutzes kritisch zu beobachten und weitere Maßnahmen zur Prävention zu prüfen,
- bestehende und neue gesetzliche Regulierungen von Glücksspielen im Sinne des Spieler- und Jugendschutzes weiter zu begleiten und gemeinsam Vorschläge zur Beseitigung von Defiziten in Regulierung und Umsetzung des geltenden Glücksspielrechts im Land Brandenburg zu erarbeiten,
- zu prüfen, welche Hilfen für problematische und pathologische Glücksspieler*innen und Angehörige im Land Brandenburg aussichtsreich sind, um diese Zielgruppen frühzeitig zu erreichen. Die wirksame Verzahnung von Online-Hilfeangeboten und ambulanter Suchtberatung soll diskutiert werden.
- die Gesundheitsziele zur Suchtprävention, bezogen auf das Thema Pathologisches Glücksspiel in der Fassung vom April 2016 zu prüfen und ggf. zu überarbeiten (www.lsk-brandenburg.de/gesundheitsziele2016).